

Stempelmarke

An die
AUTONOME REGION TRENTINO-SÜDTIROL
Generalsekretariat
Via Gazzoletti 2
38122 Trent
affgen@pec.regionetaa.it

ANTRAG AUF EINTRAGUNG/BESTÄTIGUNG DER EINTRAGUNG

**in das Verzeichnis der Bewerberinnen und Bewerber für die Ernennung zum
Rechnungsprüfer der Autonomen Region Trentino-Südtirol im Sinne des Art. 34-bis Abs. 2
des Regionalgesetzes vom 15. Juli 2009, Nr. 3**

Der/Die unterfertigte _____
geboren am _____ in _____
wohhaft in _____ Provinz _____ PLZ _____
Straße/Platz _____
Telefon _____
E-Mail _____

ERSUCHT

- um Eintragung
- um Bestätigung der Eintragung

in das Verzeichnis der Bewerberinnen und Bewerber für die Ernennung zum Rechnungsprüfer der Autonomen Region Trentino-Südtirol im Sinne des Art. 34-bis Abs. 2 des Regionalgesetzes vom 15. Juli 2009, Nr. 3

Der/Die Unterfertigte ist sich der strafrechtlichen Folgen im Falle von Falscherklärungen und Abfassung oder Gebrauch gefälschter Akten bewusst (Art. 76 DPR vom 28. Dezember 2000, Nr. 445). Er/Sie ist sich außerdem der Tatsache bewusst, dass die Vorteile, die sich aus einer aufgrund einer wahrheitswidrigen Erklärung erlassenen Maßnahme ergeben, aberkannt werden,

wenn sich der Inhalt einzelner Erklärungen infolge einer Überprüfung als unwahrhaftig erweisen sollte (Art. 75 DPR vom 28. Dezember 2000, Nr. 445). Im Sinne der Art. 46 und 47 des DPR vom 28. Dezember 2000, Nr. 445

ERKLÄRT ER/SIE,

- seit mindestens fünf Jahren – auch kumulativ nach der neuen und der alten Regelung berechnet – im Verzeichnis der Abschlussprüfer laut gesetzesvertretendem Dekret vom 27. Jänner 2010, Nr. 39 bzw. im Verzeichnis der Rechnungsprüfer laut Art. 1 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 27. Jänner 1992, Nr. 88 (Umsetzung der Richtlinie 84/253/EWG über die Zulassung der mit der Pflichtprüfung der Rechnungslegungsunterlagen beauftragten Personen) eingetragen zu sein, wobei er/sie
- seit _____ (Tag, Monat, Jahr) unter Nr. _____ im Verzeichnis der Abschlussprüfer laut gesetzesvertretendem Dekret vom 27. Jänner 2010, Nr. 39 (Umsetzung der Richtlinie 2006/43/EG über Abschlussprüfungen von Jahresabschlüssen und konsolidierten Abschlüssen, zur Änderung der Richtlinien 78/660/EWG und 83/349/EWG und zur Aufhebung der Richtlinie 84/253/EWG) eingetragen ist;
- eine mindestens fünfjährige Berufserfahrung als Rechnungsprüfer oder Verantwortlicher für Wirtschafts- und Finanzdienste bei Gebietskörperschaften oder deren Vereinigungen mit einer Bevölkerung von mehr als 5.000 Einwohnern oder bei den Körperschaften laut Art. 79 Abs. 3 des Sonderstatuts – wie nachstehend angegeben – erworben zu haben (Körperschaften und Auftragsdauer sowie Tag, Monat und Jahr des Beginns und der Beendigung des Auftrags anführen):

ÖFFENTLICHE KÖRPERSCHAFT / GEBIETSKÖRPERSCHAFT / VEREINIGUNG / GREMIUM	AMT	ZEITRAUM

- im Jahr 2025 mindestens zehn Punkte Bildungsguthaben im Bereich des öffentlichen Rechnungswesens erworben zu haben (Bildungseinrichtung, Schulungsart und Schulungsthema, Datum und Anzahl der erworbenen Bildungsguthaben anführen):

-
-
-
- die im Art. 2387 des Zivilgesetzbuchs vorgesehenen Voraussetzungen der Ehrbarkeit, Professionalität und Unabhängigkeit zu erfüllen;

Für öffentliche Bedienstete: Gemäß Art. 53 Abs. 7 des GvD Nr. 165/2001 i.d.g.F. (Allgemeine Bestimmungen zum Dienstrecht bei den öffentlichen Verwaltungen) und den entsprechenden in der jeweiligen Personalordnung enthaltenen regionalen Gesetzesbestimmungen dürfen öffentliche Bedienstete keine bezahlten Aufträge übernehmen, sofern diese nicht von ihrer Verwaltung im Voraus genehmigt wurden.

- Sofern bei einer öffentlichen Körperschaft bedienstet: Name und vollständige Adresse der Körperschaft anführen
-
-
-

- im Falle der Ernennung bereit zu sein, den Auftrag anzunehmen;
- dass auf ihn/sie keiner der Ausschlussgründe laut Art. 34-*bis* Abs. 5 Buchst. a), b), c), d), e), f) und f-*bis*) des Regionalgesetzes Nr. 3/2009 zutrifft;
- dass auf ihn/sie keiner der Unvereinbarkeitsgründe laut Art. 34-*bis* Abs. 6 des Regionalgesetzes Nr. 3/2009 zutrifft;
- bzw.
- dass auf ihn/sie der nachstehende behebbare Unvereinbarkeitsgrund zutrifft / die nachstehenden behebbaren Unvereinbarkeitsgründe zutreffen:
-
-
-
-

-
-
-
-
- und dass er/sie im Falle der Ernennung bereit ist, bei sonstigem Verfall der Ernennung besagten Grund / besagte Gründe innerhalb der in der Mitteilung über die Ernennung angegebenen Frist zu beheben und dem Generalsekretariat eine Kopie des Rücktrittsschreibens oder eines ähnlichen Dokuments, aus dem die Behebung des Unvereinbarkeitsgrundes hervorgeht, zusammen mit der Erklärung über die Annahme des Auftrags zu übermitteln.

Information über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten

(Art. 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679)

Im Sinne der Art. 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten wird Folgendes mitgeteilt:

- Der Verantwortliche für die Datenverarbeitung ist die Autonome Region Trentino-Südtirol mit Sitz in Via Gazzoletti 2 – 38122 Trient (E-Mail: protocollo@pec.regionetaa.it).
- Der Datenschutzbeauftragte der Region ist die Gesellschaft Dream s.r.l. mit Sitz in Tione di Trento (E-Mail: privacy@dream.tn.it, Zertifizierte E-Mail/PEC: dream.tn@pec.it Website: <https://www.dream.tn.it>);
- Die Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist die Erfüllung von Aufgaben im öffentlichen Interesse laut Kap. VII-*bis* des Regionalgesetzes vom 15. Juli 2009, Nr. 3 i.d.g.F.
- Die personenbezogenen Daten werden zum nachstehenden Zweck verarbeitet: Ernennung des Rechnungsprüferkollegiums der Autonomen Region Trentino-Südtirol.
- Es werden nachstehende Datenkategorien verarbeitet: allgemeine personenbezogene Daten, besondere Daten, gerichtliche Daten.
- Die Daten können nachstehenden Personen zur Kenntnis gelangen: dem Generalsekretär der Autonomen Region Trentino-Südtirol, den mit der Überprüfung der Anträge, mit der Auslosung sowie mit den vorbereitenden und darauffolgenden Maßnahmen betrauten Bediensteten des Amts für allgemeine Angelegenheiten und Mitgliedern der Kommission sowie den Bediensteten, die von der Verwaltung mit der Protokollierung der Anträge beauftragt werden.
- Die Daten werden bei der betroffenen Person und bei öffentlichen Rechtssubjekten erhoben.
- Die Daten werden elektronisch und/oder manuell mittels Verfahren verarbeitet, die ihre Sicherheit und Vertraulichkeit gewährleisten.
- Die Daten können anderen öffentlichen oder privaten Rechtssubjekten, die sie laut Gesetz kennen müssen oder dürfen, sowie den Rechtssubjekten, die das Recht auf Zugang haben, mitgeteilt werden.
- Die Daten werden gemäß der „*Öffentlichen Bekanntmachung betreffend die Erstellung/Aktualisierung des Verzeichnisses der Bewerberinnen und Bewerber für die Ernennung zum Rechnungsprüfer der Autonomen Region Trentino-Südtirol*“ und den geltenden Transparenzbestimmungen auch im Internet veröffentlicht.
- Die Daten können ins Ausland übertragen werden.
- Die personenbezogenen Daten werden für die zur Erfüllung der Aufgabe bzw. der Funktion im öffentlichen Interesse strikt notwendige Zeit und jedenfalls gemäß den geltenden Bestimmungen in Sachen Aufbewahrung der Dokumente und Archive der öffentlichen Verwaltung gespeichert. Die Speicherung kann unter Beachtung besagter Bestimmungen auch auf unbefristete Zeit erfolgen.
- Die Bereitstellung der Daten ist obligatorisch. Werden sie nicht bereitgestellt, so kann der Auftrag nicht erteilt werden.
- Die von der Verarbeitung personenbezogener Daten betroffene Person hat Anrecht auf
 - Auskunft über das eventuelle Vorhandensein der sie betreffenden Daten;
 - Mitteilung der Daten in verständlicher Form;
 - Information über Zwecke und Modalitäten der Datenverarbeitung;

- Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Anonymisierung der Daten sowie Sperrung unrechtmäßig verarbeiteter Daten;
- Datenübertragbarkeit;
- Aktualisierung, Berichtigung oder Vervollständigung der sie betreffenden Daten;
- Widerspruch – bei Vorliegen berechtigter Gründe – gegen die Verarbeitung der Daten;
- Beschwerde bei der Datenschutzbehörde nach den unter www.garanteprivacy.it angegebenen Modalitäten.

Ort _____, Datum _____

Die erklärende Person

handschriftliche Unterschrift oder digitale Signatur